

Kurie niedergelassene Ärzte

Ergeht an: alle niedergelassenen Ärztinnen
und Ärzte in Kärnten per Email

Klagenfurt, 7.11.2023
KAD-Stv. Mag. Mitterdorfer/hbi

„Gesundheitsreform“ – Massive Gefahren für die niedergelassene Ärzteschaft

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zusammenhang mit dem **Finanzausgleich 2024** sollen eine Reihe von Gesetzen (u.a. Allgemeines Sozialversicherungsgesetz, Ärztegesetz, Apothekengesetz, Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz, Gesundheitstelematikgesetz), die für den Gesundheitsbereich relevant sind, **sehr zeitnahe und ohne Begutachtungsverfahren**, geändert werden. Dies bedeutet, dass eine Möglichkeit der Teilnahme an der politischen Willensbildung und somit das Einbringen der Expertise der Ärztekammer nicht möglich bzw. nicht gewünscht ist.

Nach den uns seit kurzem vorliegenden Entwürfen planen der Bund, die Länder und die Sozialversicherungsträger unter anderem folgende, für die Ärzteschaft und die Standesvertretung einschneidenden Maßnahmen:

- **Ärzte-Gesamtverträge (Leistungen, Tarife und Arbeitsbedingungen im niedergelassenen Bereich): Verlust der Mitgestaltung der Ärztekammer - Monopolstellung** der gesetzlichen Krankenversicherung!
- **„Pflichtabschluss“ eines bundesweit einheitlichen Gesamtvertrages bis 31.12.2025** – ansonsten „einfrieren“ der regionalen Gesamtverträge
- **Verlust der Stellenplankompetenz:** Keine Mitgestaltung der Ärztekammer im Bereich der Planung und Weiterentwicklung der Kassenarztstellen
- Durchführung des **Auswahlverfahrens bei der Besetzung der Kassenarztstellen** ausschließlich durch die Sozialversicherung
- **Wahlärztinnen und Wahlärzte:** E-Card und ELGA Nutzungspflicht voraussichtlich ab 2026 und verpflichtende elektronische Übermittlung von Honorarnoten als Voraussetzung für die Kostenerstattung
- **Heilmittel:** Ausschließlich Verordnung von Wirkstoffen (aut idem bzw. aut similar)
- Verlust des Mitspracherechtes der Ärztekammer bei der Gründung (u.a. Bedarfserhebung, Standortfestlegung,...) von Ambulatorien
- Gesetzliche Diagnosen-Codierungspflicht

Die geplanten Regelungen zerstören das Jahrzehnte lange, sehr konstruktive Miteinander der Partner im Gesundheitswesen in Kärnten und führen zu einer Monopolstellung, insbesondere der Sozialversicherung bei der Planung der Versorgungsstrukturen und der Arbeitsbedingungen für die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte. Weiters ist es für die Sicherstellung der flächendeckenden kassenärztlichen Versorgung in den 132 Kärntner Gemeinden dringend notwendig, dass die Ärztekammer ein Sozialpartner auf Augenhöhe bleibt, um auch die Aspekte der Ärztinnen und Ärzte in gemeinsame Lösungen für die Menschen unseres Landes einfließen zu lassen.

In der Anlage übermitteln wir Ihnen ein Schreiben, welches am 7.11.2023 an den Kärntner Landeshauptmann Dr. Kaiser, Landesrätin Dr. Prettnner, alle Kärntner Nationalrats- und Bundesratsabgeordneten und alle Abgeordneten des Kärntner Landtags übermittelt wurde.

Am Mittwoch, 8.11.2023 ist eine außerordentliche Sitzung der Bundeskurie niedergelassene Ärzte zur Festlegung der gemeinsamen weiteren Vorgehensweise geplant. Wir werden Sie vom Ausgang dieser Sitzung mit den weiteren geplanten Schritten/Maßnahmen umgehend informieren.

Mit freundlichen Grüßen
für die Ärztekammer für Kärnten:

Der Kurienobmann
der niedergelassenen Kurie:

(Vizepräs. Dr. Wilhelm Kerber)

Der Präsident:

(Dr. Markus Opriessnig)

Anlage

Kurie niedergelassene Ärzte

Klagenfurt, 7.11.2023
KAD-Stv. Mag. Mitterdorfer/hbi

Begleitgesetze zu den Finanzausgleichsverhandlungen – Abschaffung der Sozialpartnerschaft zwischen der Ärztekammer und den Sozialversicherungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich 2024 ist auch geplant, ohne ein öffentliches Begutachtungsverfahren und ohne Gespräche und Verhandlungen mit den maßgeblichen Systempartnern, eine Reihe von Gesetzen für den Gesundheitsbereich sehr zeitnahe zu novellieren.

In den uns derzeit vorliegenden Entwürfen einer Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz sind für die Gesundheitsversorgung der Kärntner Bevölkerung einige extrem negative Entwicklungen vorgesehen.

Es soll u.a. die seit Jahrzehnten in Kärnten fair gelebte, sehr gute Vertragspartnerschaft, die einer Kollektivvertragsbeziehung gleicht, zwischen der Sozialversicherung und der Ärztekammer „ausgehebelt“ werden.

Der zwischen Kasse und Kammer abgeschlossene ärztliche **Gesamtvertrag** regelt vor allem die Honorare der KassenärztInnen für ihre notwendigen medizinischen Leistungen und auch deren sonstigen Arbeitsbedingungen im niedergelassenen Bereich. Dieser Gesamtvertrag wurde im Jahr 1955 als Gegengewicht zum damals durch das ASVG geschaffene Monopol der gesetzlichen Krankenversicherung, mit den Krankenkassen als **Nachfragemonopolisten**, eingeführt.

Man war sich schon damals bewusst, dass man keine fairen Bedingungen für die Kassenärzteschaft erreichen kann, wenn die Kasse als Monopolist sich jene ÄrztInnen auswählen kann, die für sie am „kostengünstigsten“ arbeiten.

Dieser kollektive Schutz soll nun abgeschafft werden!

Die Zentralstellen der Sozialversicherung in Wien sollen sich künftig aussuchen können, ob sie über einen Gesamtvertrag oder über Direktverträge mit einzelnen ÄrztInnen zu günstigeren Tarifen kommen.

Damit wird die Gesundheitssozialpartnerschaft (Sozialversicherung/Ärzttekammer) abgeschafft. Dies wird zwangsläufig dazu führen, dass künftig immer weniger ÄrztInnen im Kassensystem verbleiben wollen, weil keine starke gemeinsame Kraft vernünftige Arbeitsbedingungen für sie durchsetzen kann.

Die geplanten Regelungen zerstören das Jahrzehnte lange, sehr gute Miteinander in Kärnten. Für die Sicherstellung der flächendeckenden kassenärztlichen Versorgung in den 132 Kärntner Gemeinden ist es wichtig, dass die Ärztekammer ein Sozialpartner auf Augenhöhe bleibt, um auch die Aspekte der ÄrztInnen in gemeinsame Lösungen für die Menschen unseres Landes einfließen zu lassen.

Wir bitten Sie, in Bezug auf die geplanten Gesetzesänderungen im Interesse des Kärntner Gesundheitssystems und der Kärntner PatientInnen um Ihre Unterstützung und stehen für Gespräche selbstverständlich immer zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
für die Ärztekammer für Kärnten:

Der Kurienobmann
der niedergelassenen Kurie:

(Vizepräs. Dr. Wilhelm Kerber)

Der Präsident:

(Dr. Markus Opriessnig)

Ergeht an:

- alle Kärntner Nationalratsabgeordneten
- alle Kärntner Bundesratsabgeordneten
- Landeshauptmann Dr. Kaiser
- Landesrätin Dr. Prettnner